

Editorial

Autor(en): **Cecio-Rhyner, Susanne**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

schauplatz

Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände
glarus · schaffhausen · st. gallen · zürich

15. Februar

2000

Nr. 1

editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser
Neues Jahr, neues Layout, neue Mitglieder
... der schauplatz startet «frisch» gestaltet
und mit erweitertem Redaktionsteam ins
nächste Jahrtausend. Als neue Mitglieder
beteiligen sich die Verbände Schaffhausen
und Glarus an der Gestaltung des schau-
platzes und erhalten Gelegenheit, ihre
Organisationen auf der Kantonsseite über
Aktualitäten zu informieren. Ich freue
mich, den Spitex-Kantonalverband Glarus
im Redaktionsteam vertreten zu dürfen.

Erfreulich, dass bereits so viele Spitex-
Verbände den Sprung über die
Kantongrenze gewagt haben. Man ist
also an den Bewegungen in anderen
Kantonen interessiert und bereit, mitzu-
wirken, aufeinander zuzugehen.

Information, Kommunikation, Meinungs-
austausch und -bildung; Wegweiser in
die Spitex-Zukunft und Ziele, welche der
schauplatz verfolgt. Je reger die Beteili-
gung, umso bereichernder die Beiträge, da
viele Einflüsse aus unterschiedlichen
Regionen spielen und jeder von den Erfah-
rungen anderer profitiert.

Zusammenarbeit ist heute in aller
Munde: von interdisziplinären Teams bis
zur Fusion von Grosskonzernen ist so
manches bereits entstanden.

Zusammenarbeit bedeutet aber auch,
etwas preisgeben von sich, auf gewisse
Gewohnheiten verzichten, Umstellungen
in Kauf nehmen, um zum Schluss das
angestrebte Ziel einfacher zu erreichen.
Und was ist schöner als Freude über einen
Erfolg zu teilen...?

Bereit sein, zu teilen – bereit sein,
mitzuteilen, und die so verschiedenen
Tätigkeiten in der Spitex mit dem
Ziel vereinen: das Wohlbefinden der
Klientinnen und Klienten zu fördern!

Susanne Cecio-Rhyner
stv. Geschäftsstellenleiterin
Spitex-Kantonalverband Glarus

Kontroll- und Schlichtungsverfahren

Blosse Bürokratie oder Chance zum Dialog?

Gemeinsam sollen laut Gesetz die Spitex und die Krankenkassen Kontroll- und Schlichtungsverfahren vereinbaren. Manche Versicherungen entwickeln eigene Kontrollinstanzen. Die gemeinsame Kontrolle könnte dadurch in Frage gestellt werden.

Für den Spitex-Bereich besteht seit 1.1.1998 die gesetzliche Verpflichtung, gemeinsam mit den Krankenversicherungen ein Kontroll- und Schlichtungsverfahren zu vereinbaren (Art. 8a, Abs. 3 KLV, siehe Kasten). In den meisten Kantonen bestehen heute solche Verfahren, meist in Form der paritätischen Kommissionen, die kontroverse Fälle prüfen (vgl. Übersicht).

Kontrollen durch die Kassen

«... entschloss sich (die Krankenversicherung) daher, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit nach Art. 32 Abs. 2 KVG (Krankenversicherungsgesetz) die Leistungserbringung der Pflegeheime verstärkt zu kontrollieren.», schreibt eine Krankenversicherung im Dezember 1999 an Pflegeheime und ihre Verbände. Die Versicherung kontrolliert im Alleingang. Sie prüft mit eigenem Fachpersonal bei kritischen Fällen, ob die Angaben der Lei-

stungserbringer zutreffen. Die Versicherung sammelt so Erfahrungen in der Pflege und Betreuung. Sie erhält wichtige Daten, die intern ausgewertet werden können.

Grosse Versicherungen wie etwa die HELSANA engagieren Pflege-Fachpersonen als Fallberater/innen für die Spitäler. Sie schulen diese in Versicherungswissen und geben ihnen die Kompetenzen, über Versicherungsleistungen zu entscheiden. Was in Spitälern und in Pflegeheimen schon verbreitet ist, wird über kurz oder lang auch in der Spitex eingeführt. Wenn jedoch die Versicherungsangestellte selbst Bedarfsklärungen machen und diese auch interpretieren kann, wenn sie selbst Erfahrungen als Spitex-Pflegende hat und den voraussichtlichen Spitex-Pflegeaufwand zu quantifizieren versteht, dann erhält ja die Spitex kompetente Ansprechpersonen in der Versicherung selbst – was soll dann noch ein gemeinsames Kontrollverfahren?

Forts. S. 2

inhalt

editorial

1 nachrichten

- Gelernte
- Hauspflegerin
- Pflegediagnosen
- Lesetipps

thema

- Kontroll- und Schlichtungsverfahren

forum

- Prominente sehen Spitex

qualität

- Umgang mit Medikamenten

glarus

- Spitex-Vertrag 2000
- Termine

4

schaffhausen

- Spitex Koordinationstelle
- Neues aus der Spitex

9 st. gallen

- Briefwechsel mit Versicherern
- Weiterbildungsangebote Qualität

10 zürich

- Psychiatrie-Kommissionen
- Ärztlicher Spitex-Auftrag
- Spitin – Spitex Forum

- Angebote Qualität

stelleninserate

bildungsangebote

13

14

11

15

16